

Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich (gegründet 1833)





- 03 Präsidentenbrief
- 04 Novellierung des Denkmalschutzgesetzes
- 08 Neuigkeiten zur Linzer Dreifaltigkeitssäule
- 12 Ausgrabungen beim Linzer Schloss
- 15 100 Jahre Mariendom
- 18 Welterbe Donaulimes
- 22 Aktionswoche Museumstag
- 23 Veranstaltung: Gotik im Attergau



12



23

KONTAKT UND ÖFFNUNGSZEITEN

Wir stehen Ihnen sehr gerne jeweils Montag und Mittwoch von 9.30 bis 13.30 Uhr in unserem neuen Vereinsbüro im Haus der Volkskultur zur Verfügung:
Haus der Volkskultur, Promenade 37, 4020 Linz, Zi. 9, Tel.: 0732 / 77 02 18, E-Mail: office@ooelandeskunde.at
Bitte beachten Sie, dass das Vereinsbüro vom 23. März bis 2. April 2024 (Osterferien), am 1. Mai 2024 (Staatsfeiertag) sowie am 20. Mai (Pfingstmontag) nicht besetzt ist.

IMPRESSUM | Herausgeber und Medieninhaber: Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich / OÖ. Musealverein, gegründet 1833 (ZVR 781580397) | **Präsident:** Dominik Grundemann-Falkenberg | **Redaktion:** Mag. Paul Winkler | Dr.ⁱⁿ Christina Schmid | **Layout:** Martin Osen, martin@osen.at | **Druck:** BTS Druckkompetenz GmbH, Holthausstraße 2, 4209 Engerwitzdorf
Sekretariat: Promenade 37, Zi. 9, 4020 Linz | **Bürozeiten:** Montag und Mittwoch von 9:30 bis 13:30 Uhr | **Telefon:** 0732 / 77 02 18
E-Mail: office@ooelandeskunde.at & office@denkmalpflege.at | **Web:** www.gld.at, www.ooelandeskunde.at, www.denkmalpflege.at | **Bankverbindung:** Bankhaus Spängler, IBAN: AT86 1953 0005 0053 3452; BIC: SPAEAT2S | **Pro domo:** Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autor:innen. Die von den Verfasser:innen geäußerten Ansichten entsprechen ihrer persönlichen Meinung und stellen nicht notwendigerweise die Haltung der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich dar. Nachträgliche Berichtigungen vorbehalten. Wo aus Gründen besserer Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet wurde, gelten sämtliche Bezeichnungen selbstredend gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.



Sehr geehrte Mitglieder der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege!

„Wandlung ist notwendig wie die Erneuerung der Blätter im Frühling“, war sich bereits Vincent van Gogh sicher. Nach vielen Jahren war es deshalb auch wieder einmal an der Zeit, das Erscheinungsbild unseres Mitteilungsblattes weiterzuentwickeln. Wir hoffen, dass Ihnen das vorliegende Ergebnis optisch zusagt. Aber seien Sie versichert: nicht nur über seine grafische Gestaltung versucht das erste Mitteilungsblatt 2024 Gefallen zu finden: Einen breiten Bogen spannen wir darin sowohl zeitlich vom vergangenen in das laufende Jahr, als auch inhaltlich über eine vielfältige Themenauswahl hinfort.

Die letztjährige Generalversammlung hallt im Beitrag von Dr. Lothar Schultes nach: Seinen Festbeitrag wollten wir auch jenen Mitgliedern nicht vorenthalten, welche die Jahreshauptversammlung nicht besuchen konnten. Thema war auch damals bereits die geplante Novellierung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes, dessen 100jähriges Bestehen im Vorjahr gefeiert wurde. Ein Update zum aktuellen Stand des Vorhabens finden Sie im Heftinneren.

Dass sogar Arbeiten an einem Kanalsystem über einen Jahreswechsel hinfort von Interesse bleiben, hat selbstredend besonderen Grund: Kaum wagt man im Umkreis des Linzer Schlosses Bodeneingriffe, tritt Historisches zu Tage. Davon berichtet Dr. Stefan Traxler unter Mitarbeit von dott.^{ssa} Irene Cagnin, dott. Christoph Faller und dott.^{ssa} Giulia Somma, wobei uns Einblicke in einen mittelalterlichen Friedhof beim Linzer Schloss gewährt sowie Neuigkeiten zur Suche nach der St. Gangolph-Kirche dargeboten werden.

Den Fachbereich der Archäologie fortsetzend, gibt Dr. Christian Hemmers einen Überblick über eine der zwölf Österreichischen Welterbestätten sowie einen Rückblick auf mittlerweile ein Jahr Welterbemanagement am Donaulimes in Oberösterreich. In seiner Einordnung der Welterbeidee im Nahverhältnis zu Völkerverständigung, dem dringenden Schutzgedanken und in zweiter Instanz auch der touristischen Wertschöpfung, streicht Dr. Hemmers die Museen als wichtiges Partnernetzwerk heraus. Dieses zentrale Netzwerk ruft – wie Mag.^a Elisabeth Kreuzwieser informiert – am 19. Mai zur Aktionswoche Internationaler Museumstag, an dem auch 62 oberösterreichische Museen mit über 100 Einzelveranstaltungen partizipieren. Apropos Partizipation: Besonders freuen wir uns, wenn Sie bei der Reiseveranstaltung „Gotik im Attergau“ von Dr. Lothar Schultes teilnehmen, die – anders als im letzten Mitteilungsblatt fälschlicherweise angekündigt – eben nicht im April 2023, sondern am 26. April 2024 stattfindet; dann wird – ehe man sich versieht – schon wieder ein Drittel des „neuen“ Jahres vorüber sein. In diesem Sinne: nützen Sie die Zeit für Belangvolles! Immerhin, so frei nach Leo Tolstoi, ist der Frühling ja auch die Zeit der Pläne und der Vorsätze!

Herzlichst, Ihr

Dominik Grundemann-Falkenberg

Zur Novellierung des
Denkmalschutzgesetzes
Änderung (59/SN-305/ME)

Alles neu, alles gut?

„Pünktlich zum heurigen 100-jährigen Bestehen des Denkmalschutzgesetzes hat das Kulturministerium nun eine Novelle desselben in Begutachtung geschickt“, berichtete der ORF am 16. November 2023 und ergänzte: „Die Neuerungen umfassen etwa die Berücksichtigung von Ökologierungsmaßnahmen bei Veränderungen an denkmalgeschützten Gebäuden, die Verankerung des UNESCO-Welterbes und eine stärkere Erhaltungspflicht für Eigentümer von Denkmalen, teilte Grünen-Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer mit.“

Selbstverständlich ließ es sich auch unsere Gesellschaft nicht nehmen, zur anstehenden Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Fristgerecht hat die GLD im Dezember 2023 folgende Stellungnahme zum Ministerialentwurf eingebracht:

Stellungnahme der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich (GLD) zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes

Linz, im Dezember 2023

1. Stellungnahme zum Bereich der Baudenkmalpflege

Im Umfeld des Denkmalschutzes ist die Gesetzgebung aufgrund divergierender Interessen von Eigentümern, NGOs, Ämtern, Unternehmen etc., diffizil und heikel. Mit einer Vorgeschichte von mehreren Jahren Arbeit, liegt nun ein vorverhandelter Ministerialentwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vor. Zwar könnte der Gesetzes- bzw. Novellenentwurf aus Sicht der Denkmalpflege stets noch höher gesteckten Zielen dienlich sein, doch handelt es sich um eine maßgebliche Verbesserung der bisherigen Rechtslage. Einige Punkte erweisen sich im Hinblick auf einen umfassenden Denkmalschutz jedoch als problematisch und erscheinen noch nicht hinreichend gelöst:

a) Fehlender Umgebungsschutz

Österreich vermisst die gesetzliche Verankerung eines tragfähigen Umgebungsschutzes. Auch das neue Gesetz beschränkt sich lediglich auf von Menschenhand geschaffene Objekte. Der Schutz ihrer Umgebung verliert sich in Instanzen und Zuständigkeiten des Föderalismus. Dort, wo Landeskompetenzen beginnen, greift das Denkmalgesetz nicht mehr. Das bedeutet, dass der Denkmalschutz an der Hausmauer respektive der Grundgrenze des denkmalgeschützten Gebäudes endet und daran anschließend – so unpassend es im Rahmen eines harmonischen Ortsbildes auch sein mag – ein modernes Hochhaus errichtet werden kann, weil ein Umgebungsschutz, der Länderkompetenzen rechtlich vorgeeignet ist, eben nicht existiert.

b) Steuerlicher Lastenausgleich für Denkmaleigentümer

Ebenso wenig wurde ein Lastenausgleich für Denkmal-Eigentümer realisiert, welcher das im Grundbuch festgeschriebene Öffentliche Interesse am jeweiligen Objekt durch Steuervorteile ausgleichen könnte. Möglich wäre es, derartige Fehlstände in einem neuen Sonderausgabengesetz noch zu beheben. Mit einem vernünftigen Lastenausgleich könnten viele Probleme im Bereich der Denkmalpflege beseitigt werden.

c) Beibehaltung der Liebhabereiverordnung

Eine ungeklärte Problemstellung bleibt die sog. Liebhabereiverordnung. Die daraus resultierende Gefahr für Denkmaleigentümer, dass dort, wo durch finanzielle Eigenleistung sowie Fördermittel, Denkmale in einen optisch ästhetischen Zustand versetzt werden, die Liebhabereivermutung geltend gemacht wird und die Arbeiten am Denkmal als Privatvergnügen kategorisiert werden könnten, ist besonderer Hemmschuh. Kommt die Verordnung zur Anwendung, muss der Eigentümer rückwirkend alle steuerlich geltend gemachten Vorteile sowie Fördermittel zurückzahlen. Zwar kommt es äußerst selten zur Exekution dieser Verordnung, doch allein ihre bloße Existenz führt aufgrund einer unberechenbaren Folgenabschätzung vielerorts zur Entscheidung, nicht ein Denkmal zu sanieren und zu revitalisieren, sondern – weil in wirtschaftlicher Hinsicht einfacher zu kalkulieren – einen Neubau auf die grüne Wiese zu stellen und fruchtbaren Boden zu versiegeln.

Als durchwegs positiv sind im Rahmen der Novelle folgende Neuerungen anzumerken:

d) Kürzung und Vereinfachung des Denkmalschutzgesetzes

Als gewinnbringend ist anzumerken, dass das Denkmalschutzgesetz, das

durch mannigfaltige Novellierungen in der Vergangenheit stets ergänzt und zunehmend unhandlich wurde, mit der aktuellen Novellierung entrümpelt und gekürzt, seine Anwendung und Auslegung dadurch immens erleichtert werden wird.

e) Verordnungsermächtigung zum Schutz bedrohter Kulturgüter

Über eine neugestaltete Verordnungsermächtigung sollen in Zukunft auch größere bauliche Einheiten rasch per Verordnung unter Schutz gestellt und damit bei drohender Gefahr gerettet werden können. Erwachsen aus den Verfehlungen und Fehleingriffen der letzten Jahrzehnte, bedeutet diese Ermächtigung – ihren proaktiven Einsatz vorausgesetzt – einen maßgeblichen Fortschritt für den Schutz historischer Orts- und Marktzentren.

f) Ausnahmeregelung von der Anwendung moderner Baunormen

Von zentraler Bedeutung ist die geplante Einführung eines Ausnahmetatbestands gemäß § 4a, der Denkmäler von modernen Baunormen, die bisher auch für alle Altbauten galten, ausnimmt. Vorgesehen ist nunmehr, dass am betreffenden Objekt durch Beschilderung darauf hingewiesen werden kann, dass es sich um ein Denkmal handelt, womit einhergeht, dass dasselbe nicht in allen Fällen moderne Baunormen erfüllt, weil es diese eben auch nicht länger erfüllen muss. Dies leistet bisherigen, teils als schikanös empfundenen Bestimmungen Abhilfe und bedeutet einen Meilenstein von noch ungeahnter Tragweite.

g) Ermöglichung des Einsatzes erneuerbarer Energien beim Denkmal

Der Gesetzesentwurf nimmt – unter Bedachtnahme auf die Denkmaleigenschaft der betreffenden Objekte – auch zur Nutzung erneuerbarer Energien Stellung und ermöglicht etwa die Anbringung von PV-Anlagen in jenen Fällen, in denen dies

aus ästhetischen Gesichtspunkten möglich ist.

h) Verschärfung der Erhaltungspflicht

Was auf den ersten Blick als Eigentümer-Belastung wahrgenommen werden wird, stellt sich bei genauerer Betrachtung als Meilenstein für den Denkmalschutz dar: die neu geregelte Erhaltungspflicht. Blieb dieselbe bisher zahnlos, wird sie nun so ausgestaltet, dass sie – bei nachvollziehbaren Einschränkungen – zum voraussetzenden Baustein wird, um endlich jene internationalen Verträge ratifizieren zu können, welche man in der Vergangenheit voreilig eingegangen ist. Diese Verschärfung ist unumgänglicher Schritt, um jene Kulturation darzustellen, die Österreich verkörpern möchte.

Die GLD hält den vorliegenden Entwurf für den Bereich der Baudenkmalpflege trotz erwähnter Fehl- bzw. Kritikpunkte – und sofern der Novelle nicht noch durch politische Einflussnahme ihre Schlagkraft genommen wird – für einen Fortschritt. Präzise gewählte Formulierungen bedeuten eine Situationsverbesserung für die heimische Denkmallandschaft. Wenngleich nur einen kleineren, so setzt der Entwurf auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens Akzente und versucht der Unsitte beizukommen, dass Gebäude um Gebäude von Leerstand bedroht, als unnütz bewertet und letztlich abgerissen wird. Dies vor dem mittlerweile anerkannten Gemeinplatz, dass die volkswirtschaftlichen Kosten eines Neubaus um ein Vielfaches höher sind, als nachhaltige Altbauten zu schützen, zu sanieren und zu revitalisieren, damit den Bodenverbrauch zu stoppen und die Umwelt zu schonen. Die Wirksamkeit obliegt dabei einer objektiven Prüfung und Abwägung zwischen Neubau- und Denkmalpflegeprojekten durch die entsprechenden Instanzen, die durch das

BDA und das Denkmalschutzgesetz in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden. Letztlich gilt auch für diese Gesetzesänderung: nach der Novelle ist vor der Novelle. Wenngleich es also weiterer Verbesserungen bedürfen wird, ist das Veränderungsvorhaben im Bereich der Baudenkmalpflege ein Schritt in die richtige Richtung und wird von der GLD begrüßt. Ebenso begrüßt wird das Nähertreten des BDAs zum aktiven Servicegedanken. Herauszuheben ist in dieser Hinsicht das mittlerweile abgetretene Team rund um die ehem. OÖ. Landeskonservatorin Mag.^a Petra Weiss, die sich insbesondere gemeinsam mit ihren regionalen Sachbearbeiterinnen Mag.^a Dr.ⁱⁿ Imma Walderdorff und DIⁱⁿ Lisa Teigl, BSc BA MA in positiver Weise dem Servicegedanken verschrieben hat, wofür sich die GLD ausdrücklich bedankt.

2. Stellungnahme zum Bereich der Bodendenkmalpflege

Im Hinblick auf die Bodendenkmalpflege (Maßnahmen zum Schutz archäologischen Erbes) werden einige Abschnitte der Novelle als bedenklich eingestuft und bedürfen aus unserer Sicht einer Modifizierung:

Ad § 8 (2) Mit der Streichung der ersatzweisen Meldemöglichkeit an ein öffentliches Museum, das einer Gebietskörperschaft gehört, werden der Öffentlichkeit wichtige und etablierte Ansprechpartner genommen. Damit besteht die Gefahr, dass die Zahl der Fundmeldungen zurückgeht. Die öffentlichen Museen und dabei insbesondere die Bundes- und Landesmuseen sind neben dem BDA die am besten geeigneten Fundmeldestellen und gehören wie bisher im Gesetz entsprechend verankert.

Ad § 9 (3) Der Absatz, dass Fundgegenstände über Verlangen bis zu zwei Jahre dem Bundesdenkmalamt zur wissenschaftlichen Auswertung

und Dokumentation zur Verfügung zu stellen sind, ist zu pauschal formuliert und könnte als Versuch der Monopolisierung von Wissenschaft und Forschung interpretiert werden. Einerseits wäre eine Präzisierung wünschenswert, dass damit der Zugriff auf Fundgegenstände erreicht werden soll, die sich nicht im Eigentum einer öffentlichen Institution befinden, und damit die Gefahr besteht, dass diese für die Wissenschaft verloren gehen. Andererseits wäre wichtig, dass auch Museen, die einer Gebietskörperschaft angehören, Zugriff auf solche Funde bekommen.

Ad § 10 (2-3) Diese Absätze beziehen sich wieder ausnahmslos auf das Bundesdenkmalamt. Das bisherige „Ablöserecht der Gebietskörperschaft an archäologischen Funden“ durch Organe von Gebietskörperschaften einschließlich deren Museen, Sammlungen oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen, ist in jedem Fall als Möglichkeit beizubehalten.

Ad § 11 (1) Eine Bewilligungspflicht von nichtinvasiven Forschungen wie sie „systematische Messungen, systematische bildliche oder planliche Aufnahmen oder andere Methoden (Prospektionen)“ in der Regel darstellen, ist nicht im Sinne eines funktionierenden Denkmalschutzes und könnte als willkürliche Reglementierung von Wissenschaft und Forschung interpretiert werden. Die Denkmalkennntnis ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Denkmalschutz. Dementsprechend sollten zerstörungsfreie Forschungen keinesfalls erschwert und reglementiert werden. Eine Anzeige- und Berichtspflicht derartiger Forschungen wäre absolut ausreichend.

Dominik Grundemann-Falkenberg
GLD-Vereinspräsident
in Vertretung des Vorstandes

Dass die geplante Gesetzesänderung nicht überall auf Gegenliebe stößt, ließ sich bereits kurze Zeit später dem ORF-Beitrag vom 28. Dezember 2023 „Denkmalschutz – Neues Gesetz erhitzt Gemüter“ entnehmen, der festhält, dass der Ministerialentwurf bereits in der Begutachtungsphase zu bröckeln begann.

Bisherigen Schlusspunkt in der Sache stellt eine Beantwortung der Stellungnahmen durch die Abg.z.NR Mag. Eva Blimlinger (Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Medien, Öffentlicher Dienst, Gedenkpolitik) dar, welche die GLD bereits am 24. Jänner 2024 erreicht hat:

Herzlichen Dank für Ihre zahlreichen Stellungnahmen zum Denkmalschutzgesetz, die sich hier vor allem auf das Thema Archäologie beziehen. Als Parlamentarier:innen ist es uns – meinem Kollegen Laurenz Pöttinger, Kunst- und Kultursprecher der ÖVP und mir als Kunst- und Kultursprecherin der Grünen ein zentrales Anliegen den Dialog zu suchen. Ganz grundsätzlich dürfen wir festhalten, dass die Bewahrung des archäologischen Erbes seit jeher eine wesentliche Aufgabe des Denkmalschutzgesetzes ist und das selbstverständlich auch im Zuge der Novelle in Zukunft sein wird. Da wir aber den Eindruck haben, dass hier einige Missverständnisse vorliegen, dürfen wir mit diesem Schreiben an Sie herantreten in der Hoffnung einiges aufzuklären.

Die vorgeschlagene Novelle enthält wie in anderen Abschnitten auch, im Abschnitt zur Archäologie sprachliche und verfahrensrechtliche Straffungen. So werden unterschiedliche Fristen und Meldepflichten vereinfacht, aber auch die Bedeutung der dauernden Verwahrung archäologischer Funde betont.

1. Zur neuen Textierung

Schon bisher sah das Denkmalschutz-

gesetz eine Bewilligung für alle Nachforschungen nach Bodendenkmal vor, auch wenn sie ohne Veränderung der Erdoberfläche erfolgten:

Geltende Fassung:

§ 11. (1) Die Nachforschung durch Veränderung der Erdoberfläche bzw. des Grundes unter Wasser (Grabung) und sonstige Nachforschungen an Ort

„Die Denkmalerkenntnis ist Voraussetzung für einen funktionierenden Denkmalschutz. Zerstörungsfreie Forschungen sollten keinesfalls erschwert und reglementiert werden.“



und Stelle zum Zwecke der Entdeckung und Untersuchung beweglicher und unbeweglicher Denkmale unter der Erd- bzw. Wasseroberfläche dürfen nur mit Bewilligung des Bundesdenkmalamtes vorgenommen werden [...].

Durch die Novelle soll nicht mehr unbestimmt von „sonstigen Nachforschungen“ gesprochen werden, sondern es wird auf bestimmte systematische Nachforschungen („Prospektionen“) eingeschränkt:

Neue Fassung:

§ 11. (1) Die Nachforschung nach archäologischen Denkmälern an Ort und Stelle, sei es durch Veränderungen der Erdoberfläche bzw. des Grundes unter

Wasser (Grabungen), sei es durch Verwendung von Metallsuchgeräten oder sei es durch systematische Messungen, systematische bildliche oder planliche Aufnahmen oder andere Methoden (Prospektionen), ist ohne Bewilligung des Bundesdenkmalamtes verboten.

2. Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken (Wissenschaftsfreiheit)

Zu der aus dem Jahr 1990 stammenden Bestimmung besteht einige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichtshofes. Bedenken, dass die Bestimmung gegen das Grundrecht auf Freiheit der Wis-

Geltende Fassung:

§ 9 (4) Unbeschadet der Bestimmungen des § 30 Abs. 1 sind Finder, Eigentümer, dinglich Verfügungsberechtigte oder unmittelbare Besitzer des Fundgrundstückes verpflichtet, die auf diesem aufgefundenen beweglichen Gegenstände über Verlangen des Bundesdenkmalamtes – befristet auf längstens zwei Jahre – diesem zur wissenschaftlichen Auswertung und Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Neue Fassung:

§ 9 (3) Die Fundgegenstände sind dem Bundesdenkmalamt über Verlangen bis zu zwei Jahre zur wissenschaftlichen Auswertung und Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Dies wird in einigen Stellungnahmen als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit behauptet. Bis dato war es verpflichtend, dass die Funde dem BDA zur Verfügung gestellt werden mussten. Jetzt in der vorgelegten Fassung, geschieht dies nur mehr auf Verlangen, ist also eine wesentliche Verbesserung.

3. Zur Vollzugspraxis

Das Bundesdenkmalamt erteilt pro Jahr mehr als 700 Bewilligungen nach § 11 Abs. 1 DMSG, ein großer Teil davon betrifft Nachforschungen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem UVP-Gesetz, andere größere Bauvorhaben, weiters universitäre Forschungsvorhaben sowie Forschungsvorhaben kleinerer, meist regional aktiver Vereine („Citizen Science“). Zu den bewilligten Nachforschungen sind Berichte an das Bundesdenkmalamt zu legen, die in den Fundberichten (zum Teil gedruckt, zum Teil digital) veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Nachforschungen werden weiters in die Funddatenbank des Bundesdenkmalamtes eingetragen und für die GIS-Anwendungen der Länder (Raumordnung) aufbereitet.

Das Bundesdenkmalamt sorgt daher dafür, dass die Informationen zum archäologischen Erbe nicht nur öffentlich zur Verfügung stehen, sondern dass

die Informationen über die Fundstellen (derzeit mehr als bekannte 100.000 Fundstellen in Österreich) an die Flächenwidmungsbehörden der Länder gelangen und in den GIS-Anwendungen berücksichtigt werden.

4. Europarats-Übereinkommen von La Valetta

Im Übrigen sind die Bestimmungen im Einklang mit dem Europarats-Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, BGBl. III 22/2015. So bestimmt etwa Artikel 3, dass die Vertragsstaaten im Rahmen ihrer Rechtsordnung verpflichtet sind,

i. Verfahren zur Genehmigung und Überwachung von Ausgrabungen und sonstigen archäologischen Tätigkeiten vorzusehen

ii. sicherzustellen, daß Ausgrabungen nur von fachlich geeigneten, besonders ermächtigten Personen durchgeführt werden;

iii. den Einsatz von Metalldetektoren und anderen Suchgeräten oder von Verfahren für archäologische Forschungsarbeiten von einer vorherigen Sondergenehmigung abhängig zu machen.

Ich hoffe wir konnten zur Klärung beitragen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Ich verbleibe auch im Namen von Laurenz Pöttinger mit besten Grüßen

Eva Blimlinger

Nachtrag: Die Änderung des Denkmalschutzgesetzes wurde vom Nationalrat am 20. März 2024 beschlossen. Das Gesetz tritt mit 1. September 2024 in Kraft. Die zahlreichen Kritikpunkte, die in vielen der insgesamt 118 Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht worden sind, hat man im Großen und Ganzen ignoriert.

„Fristen und Meldepflichten werden vereinfacht, die Bedeutung der dauernden Verwahrung archäologischer Denkmale betont.“



senschaft sind bislang nicht aufgekommen (z.B. BVwG 04.10.2019, W176 2132430-1) und der Verfassungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 14. Juni 2022, Zl. E 249/2022-5, unter Hinweis auf seine einschlägige Judikatur die Behandlung einer auf das Grundrecht der Freiheit Wissenschaft gerichteten Beschwerde abgelehnt. Die (nicht weiter begründeten) Bedenken des Verfassungsdienstes in seiner Stellungnahme sind daher nicht nachvollziehbar.

Vielleicht hier noch der Hinweis:

Neues zur Linzer Dreifaltigkeitssäule

Dr. Lothar Schultes

Hauptakt der letztjährigen Generalversammlung unserer Gesellschaft im Festsaal des Hauses Promenade 37 war zweifelsohne die Festrede von Dr. Lothar Schultes, der zu neuen Erkenntnissen rund um die Genese der Linzer Dreifaltigkeitssäule¹ referierte. Den spannenden Beitrag möchten wir auch jenen nicht vorenthalten, welche die Generalversammlung 2023 nicht besuchen konnten:

Zu den Wahrzeichen von Linz gehört neben der Kirche auf dem Pöstlingberg zweifellos der Hauptplatz, der vor allem durch Rudolf von Alts Ansicht von 1839 für den Guckkasten Kaiser Ferdinands berühmt wurde. Adolph von Menzel, dem wir zwei Zeichnungen des Platzes verdanken, nannte ihn sogar einen der schönsten der Welt. Obwohl der Stadtkern inzwischen manche Veränderung erfahren hat, überstand doch seine Hauptattraktion alle Wirrnisse der letzten drei Jahrhunderte: die fast 20 Meter hohe Dreifaltigkeitssäule (Abb. 1). Ihre Errichtung wurde zwar bereits nach der großen Pest von 1679 erwogen, aber erst 1713 gelobt, nachdem die Seuche diesmal vorwiegend in Urfahr ihre Opfer gefordert hatte. Dazu kam, dass Linz 1683 vor den Türken und 1703/04 vor den bayrischen Truppen sowie 1712 vor zwei Großbränden bewahrt blieb. Daher schwor die Stadt „mit dero Inwohnern, [...] zu Ehren der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit und unbefleckten Jungfrauen Mariae auf dem Platz eine Große Stainerne Säullen aufzurichten.“ Ab Oktober 1713 erfolgte eine öffentliche Spendensammlung, und im Jahr darauf erhielt der in Wien tätige Italiener Antonio Beduzzi 250 Gulden für ein Modell, das vom Tischler Hans Ja-

kob Müller und dem Bildhauer Johann Gabriel Frühwirt ausgeführt wurde. Eine Zeichnung Beduzzis in der Mährischen Galerie in Brünn/Brno wurde erstmals von Herfried Thaler mit Linz in Verbindung gebracht (Abb. 2). Sie enthält bereits alle wichtigen Elemente sowie das Figurenprogramm, weicht aber in vielen Details von der Ausführung ab. So sah Beduzzi eine umlaufende Säulenbalustrade mit großen, von Engeln bekörnten Pfeilern vor, außerdem wäre die aufschwebende Maria von zwei geflügelten Engeln begleitet worden.

Wie bei der Wiener Pestsäule (Abb. 3) wählte man für die Ausführung den teuren, so genannten Forellen-Marmor. Aufgrund seines Kostenvoranschlags von 16.507 Gulden wurde 1716 mit dem Salzburger Hofsteinmetz Sebastian Stumpfegger ein Vertrag abgeschlossen, der neben der Höhe von 53 Schuh auch das genaue Figurenprogramm enthielt. Dass der renommierte Beduzzi mit dem Entwurf betraut wurde, ist wohl dem General und Komtur der Linzer Deutschordenskommande, Johann Joseph Philipp Graf Harrach zu verdanken, der ihn in die Planungen des Hochaltars „seiner“ Kirche einbezog. Er sorgte außerdem für eine Kostenreduktion, indem er der Stadt Linz ein Grundstück schenkte.

1717 begannen auf dem Hauptplatz die Aushubarbeiten. Zuvor hatte man den Pranger, der dort seit 1494 stand, zum Taubenmarkt verlegt. Auf der Vorzeichnung zu Matthäus Merians bekannter Ansicht von Linz ist er deutlich zu sehen. Noch



Abb. 1: Antonio Beduzzi (Entwurf), Josef Anton Pfaffinger (Marmorskulpturen) und Ignaz Mähl (Dreifaltigkeitsgruppe), Dreifaltigkeitssäule, 1714–1723, Linz, Hauptplatz (Foto: Isiwal, Wikimedia Commons)

im selben Jahr wurde das erste Postament versetzt, 1718 folgte das zweite, und 1722 stand auch die gewundene Säule. Stück für Stück brachte man die Marmorteile zu Schiff auf Salzach, Inn und Donau nach Linz, bis das Werk am 5. Mai 1723 vollendet war. Unter dem Kaiserwappen ist seither im „barocken“ Latein des Jesuitenpaters Franz Xaver Gros (Groß) zu lesen, dass die Stände des ganzen Landes sowie Rat und Gemeinde von Linz die Säule 1723 Gott, dem Besten und Höchsten ..., der großen Himmelsherrin, der unversehrten jungfräulichen Mutter Maria ... wie auch den heiligen Schirmern Sebastian, Florian und Karl zu Ehren errichtet hätten. Über den Schrifttafeln sind Kartuschen mit den Wappen der Stadt Linz, des Landes ob der Enns und des Reiches angebracht, womit der göttlichen Trinität die drei irdischen Gewalten des Absolutismus: Landesfürst, Stände und Stadt gegenübergestellt werden. Dem entsprechend weisen die drei Wappen zu deren jeweiligem Amtssitz im Schloss, im Landhaus und im Rathaus.

Bis 1726 war eine Spendensumme von 19.105 Gulden gesammelt. Die Weihe erfolgte aber erst am 14. November 1728. Die Linzer Säule war zwar keine der frühesten, aber eine der größten, aufwändigsten und eindrucksvollsten des Habsburgerreichs. In einer Stadt, die im frühen 17. Jahrhundert zu den Zentren des Protestantismus gehörte, war ihre Errichtung zudem ein unübersehbares Zeichen der erfolgten Rückkehr zum „rechten“ Glauben. Wie die vielen anderen Marien- und Dreifaltigkeitssäulen der Habsburgermonarchie und Bayerns war auch sie ein „Denkmal der Durchsetzung der Gegenreformation.“ Martin Scheutz sprach in diesem Zusammenhang treffend von einer „Versäulung“ der Stadtplätze.

Nach ihrer Fertigstellung gab es Ärger wegen der ausufernden Kosten, die sich letztlich auf fast 30.000 Gulden beliefen. Landeshauptmann Christoph Wilhelm von Thürheim sprach von „überschwenglichen Aufgäben“ und veranlasste eine langjährige Untersuchung, doch war die Summe immer noch weit geringer als die 75.000 Gulden der in jeder Hinsicht aufwändigeren Wiener Pestsäule.

Im Vergleich zu Wien ist das Figurenprogramm in Linz auf das Wesentlichste reduziert (Abb. 1, 3). Das Monument steht auf einem Granitsockel mit elf (ursprünglich



Abb. 2: Antonio Beduzzi, Entwurfszeichnung für die Linzer Dreifaltigkeitssäule, 1714, 56,3 x 35 cm, Brünn, Mährischen Galerie, Sammlung Grimm, Inv. Nr. B 14751 (Bildzitat aus: Schultes 2023, Abb. 2)

zwölf), durch Eisenketten verbundenen Balustern. Flache Stufen führen zu einer sechsseitigen, gitterartig durchbrochenen Steinbalustrade mit Laternenaufsätzen. Auf den Eckpfeilern knien anbetende Engelsputten. Der Sockel hat den Grundriss eines gleichseitigen Dreiecks und verjüngt sich nach oben hin. Ein Gesims teilt ihn in zwei Abschnitte, von denen der obere an den Ecken drei Voluten mit dem Feuerpatron Florian und den Pestheiligen Sebastian und Karl Borromäus trägt. Dieser war zugleich der Namenspatron Kaiser Karls VI., der im Pestjahr 1713 die Errichtung der Wiener Karlskirche gelobte und sich zweimal in Linz aufhielt.

Die Wolkensäule ist spiralförmig gewunden und erinnert damit an die „Salomonischen“ Säulen am Baldachinaltar des Petersdoms in Rom. Die emporschwebende, von Engelsputten umgebene Maria Immaculata trägt die Attribute des apokalyptischen Weibes. Ihr Haupt umgibt ein Kranz von Sternen. Mit einem Fuß steht sie auf der Mondsichel, mit dem anderen tritt sie der Schlange aufs Haupt. Sie entspricht damit jener Immaculata, die die Mariensäule von Sternberg in Böhmen bekrönt. Beiden liegt ein Entwurf Antonio Beduzzis zugrunde, verschieden sind nur die ausführenden Bildhauer (in Sternberg ist es David Zürn III.).

Den Abschluss bildet die Weltkugel mit den Figuren von Gottvater mit dem Szepter und Christus mit dem Kreuz, über denen in einem Strahlenkranz die Taube des Heiligen Geistes schwebt. Die Gruppe folgt nicht der rokokohaft eleganten Zeichnung Beduzzis, sondern einem altertümlicheren, dem Vorbild der Wiener Pestsäule gleichenden Entwurf des Linzer Bildhauers Leopold Mähl (Abb. 4, 5). Nachdem er sich

Abb. 3: Johann Bernhard Fischer von Erlach, Lodovico Ottavio Burnacini, Matthias Rauchmiller, Paul Strudel u. a., Dreifaltigkeitssäule, 1679–1694, Wien, Graben (Foto: Wikimedia Commons, Bwag)



mit dem Baumeister Johann Michael Prunner ohne Erfolg gegen die Berufung Stumpfeggers beschwert hatte, war dies wohl ein Zugeständnis an ihn als ortsansässigem Meister. Mahl schuf wahrscheinlich ein originalgroßes Holzmodell, von dem sich eine verkleinerte Version einst im Konventmuseum der Linzer Ursulinen befand. Ein Relief mit einer vergleichbaren Darstellung stammt aus dem Linzer Löfflerhof und ist jetzt am Haus Gerstnerstraße 8 in Urfahr angebracht. Die Ausführung in getriebenem Metall wurde 1722 an die Kupferschmiedin Susanna Küberlingin vergeben. Der Goldschmied Nikolaus Heinz besorgte die Vergoldung, nachdem der Schwertfeger Josef Feldberger das Kupfer entsprechend poliert hatte.

Wer die pathetisch bewegten Steinfiguren der Linzer Säule schuf, ist in den Quellen nicht überliefert, da Stumpfegger als Auftragnehmer die Bildhauerarbeiten ja laut Vertrag selbständig weitervergab. Man darf aber

davon ausgehen, dass er einen Salzburger wählte, sonst hätte Mahl ja keinen Grund zur Beschwerde gehabt. Die naheliegende Zuschreibung der Figuren an Josef Anton Pfaffinger, den damals meistbeschäftigten und angesehensten Bildhauer Salzburgs, hatte Heinrich Decker bereits 1943 vorgeschlagen, doch geriet sie wieder in Vergessenheit.

Josef Anton Pfaffinger kam 1684 im damals Salzburgischen Laufen an der Salzach als Sohn des Bildhauers Veit Pfaffinger zur Welt, der wohl sein erster Lehrer war. Zu den ersten

selbständigen Arbeiten Pfaffingers gehörten die Figuren am Hochaltar der Kapelle von Schloss Aschach an der Donau, der sich heute in der „Prandtauerkirche“ in St. Pölten befindet. 1714 vollendete er die beiden Marmorengel am Hochaltar der Stiftskirche von Kremsmünster. Der Auftrag war zuvor an den Linzer Johann Baptist Spaz vergeben worden, dessen Figuren aber offenbar nicht befriedigten. Zwei Jahre später schuf Pfaffinger dort auch die monumentalen Statuen der Hll. Benedikt und Scholastika.

1716 kam er nach Salzburg, wo er die Tochter des angesehenen Bildhauers Michael Bernhard Mändl heiratete. Mändl prägte das Stadtbild Salzburgs durch zahlreiche

monumentale Steinbildwerke, man denke nur an die Figuren vor dem Dom sowie an der Dreifaltigkeits- und Kollegienkirche, die Rossebändigergruppe der Marstallschwemme und die beiden Fechter im Mirabellgarten.

Durch seine Kontakte zum Salzburger Erzbischof war Pfaffingers künftiger Weg vorgezeichnet. Graf Harrach hatte neben Johann Lucas von Hildebrandt auch mehrfach den Maler, Architekten und Theatralingenieur Antonio Beduzzi mit Entwürfen beauftragt, so 1709/11 für den Altar der Kapelle und den Prunkkamin der Schönen Galerie der Salzburger Residenz, 1719 für ein neues Operntheater sowie um 1725 (mit Hildebrandt) für den Hochaltar der Kapelle im Schloss Mirabell. Für die Wallfahrtskirche Maria Bühel in Oberndorf ist die Invention des Hochaltars für Beduzzi gesichert, die Ausführung lag in den Händen von Sebastian Stumpfegger. 1722 erhielt Pfaffinger den Auftrag für vier Konsolfiguren, womit hier dasselbe Team tätig war wie an der Linzer Dreifaltigkeitssäule.

Stumpfegger war in Oberndorf auch mit der Anlage des Kalvarienbergs betraut. Das Ensemble besteht aus einer 1720 datierten Marmorfigur des hl. Johann Nepomuk, deren begleitende Putten sich gut mit jenen der Linzer Säule vergleichen lassen. Eine Freitreppe führt vom Salzachufer zu einer halboffenen Kapelle mit der geschnitzten, 1721 entstandenen Kreuzigungsgruppe. Der Name des Bildhauers wird nicht genannt, doch sprechen die Entstehungsumstände eindeutig für Pfaffinger. Die ausdrucksvolle Theatralik der Gruppe legt zudem nahe, dass auch ihr ein Entwurf Beduzzis zugrunde lag. Dafür spricht vor allem der gute Schächer, der, himmelwärts blickend, die Arme in Verzückung ausbreitet und darin auffallend an den Linzer hl. Sebastian erinnert (Abb. 6, 7). Anschließend schuf Pfaffinger die Statuen am linken vorderen Seitenaltar sowie mehrere Nischenfiguren in den Kapellen der Salzburger Kollegienkirche, von denen sich vor allem der hl. Johann Nepomuk mit dem Linzer Sebastian vergleichen lässt. Spätere Arbeiten kommen nicht mehr für einen Vergleich in Frage. Zu erwähnen ist, dass Pfaffinger 1738 in der Pfarrkirche von Salzburg-Gnigl neuerlich mit Sebastian Stumpfegger zusammenarbeitete. Zum Vergleich dient diesbezüglich die Figur des hl. Georg, der elegant auf dem lächerlich kleinen Drachen balanciert. Von den Spätwerken sei hier nur die 1754 datierte Büste des hl. Sebastian am Portal



Abb. 4: Dreifaltigkeitssäule Linz (wie Abb. 1), Dreifaltigkeitsgruppe nach Restaurierung 2020 (Foto: Creative Commons, Stadt Linz)



Abb. 6: Josef Anton Pfaffinger, Guter Schächer, 1721, Oberndorf bei Salzburg, Kalvarienberg, Kreuzigungsgruppe (Foto: Wikimedia Commons, Werner100359)



Abb. 5: Dreifaltigkeitssäule Wien (wie Abb. 3), Dreifaltigkeitsgruppe (Foto: Dennis Jarvis, Flickr)

der Salzburger Sebastianskirche genannt. Der sentimentale Gesichtsausdruck verbindet sie über 30 Jahre hinweg mit der Figur des Heiligen an der Linzer Säule.

Abschließend sei an dieser Stelle noch das weitere Schicksal der Linzer Dreifaltigkeitssäule beschrieben: Bei der Beschließung der Stadt im Zuge der Belagerung durch die kaiserlichen Truppen im Winter 1741/42 blieb sie wohl unbeschadet. Doch 1778/80 war eine erste Restaurierung durch den Linzer Bildhauer Johann Michael Herstorffer vonnöten. Über ihn schrieb Ignaz De Luca: *„Im Jahre 1774 erfand er die Kunst, jeden weißen Marmor mit bis 1/4 auch 1/2 Zoll tief eindringenden Farben zu bemalen, so zwar, daß das Bild so rein in den Stein sich einätzt, als man es nur wünschen kann. Man kann auch darüber schleifen und poliren, ohne den mindesten Schaden.“* Zur Finanzierung kam man auf die Idee, einen großformatigen Kupferstich zu drucken. Die Kosten waren beträchtlich und betrug etwa 6000 Gulden, von denen die Stände ein Drittel übernahmen, der Rest wurde von der Dreifaltigkeitsbruderschaft getragen. Zum Hundertjahr-Jubiläum der Errichtung der Säule erschien 1823 eine Reihe von Publikationen. Vier Jahre später ist schon wieder vom schlechten Erhaltungszustand die Rede. Da die Bruderschaft aber unter Joseph II. aufgehoben wurde, dauerte es bis 1838, dass die Kosten von 6500 Gulden aufgetrieben waren. Frisch restauriert zeigt sie Franz Johann Gstöttner auf einem im Linzer Stadtmuseum befindlichen Gipsrelief. Auch auf einer Stereofotografie von 1868 wirkt sie intakt. 1870 schuf Anton Ramberger ein Holzmodell, das in einigen Punkten vom Original abweicht, so sind etwa die Figuren von Sebastian und Karl Borromäus vertauscht, und die Gloriole hat ein seltsames Sonnengesicht. 1874/76 war eine neuerliche Restaurierung vonnöten, nachdem das Hochwasser der Donau 1872 bis zur Platzmitte vorgedrungen war. Die umfangreichen Arbeiten kosteten mehr als 7000 Gulden, die der Nähmaschinenfabrikant Jax durch Sammlungen aufbrachte. Damals wurden die Taube des hl. Geistes und der Strahlenkranz neu angefertigt. Kleinere Ausbesserungen erfolgten 1908.

1938 nahm die Säule eine ganz und gar unheilige Funktion ein: Die erreichbaren Teile, ja sogar die Figuren dienten der jubelnden Menge bei der Rede Adolf Hitlers am 12. März als Tribüne. 1943/44 beschloss man angesichts der drohenden Bombardierung alles Abnehmbare von der Säule zu entfernen und die Wappen zum Splitterschutz in Gips einzubetten. So zeigen Fotos das Denkmal nach Kriegsende ohne jeden Figurenschmuck. Im November 1945 erhielt der Linzer Dombaumeister Matthäus Schlager den Auftrag zur Wiederherstellung, doch fand man die geborgenen Teile *„entweder vandalisch verstümmelt oder stark beschädigt“*, worauf eine Wiederherstellung bei der Firma Kiefer in Oberalm erfolgte. Es dauerte bis Ende 1947, dass alles wieder an der Säule angebracht war. Aber schon 1959/60 war eine neuerliche Restaurierung durch den Bildhauer Josef Huber und den Steinmetz Franz Linser erforderlich. Im Sommer 1981 stellte sich heraus, dass eine Generalsanierung unumgänglich ist. Die Richtlinien orientierten sich an der zuvor restaurierten Wiener Pestsäule. Man verstärkte die Fundamente mit Stahlbeton und imprägnierte die Stein- und Metallteile mit Kunstharz. Die letzte Restaurierung erfolgte 2019/20 durch die Werkstatt Zottmann. Seither sind die Verfärbungen durch Taubenkot und Korrosion ebenso entfernt wie die Spuren der Imprägnierung von 1984. An der Dreifaltigkeitsgruppe kam die originale Feuervergoldung zum Vorschein, musste aber stark ergänzt werden (Abb. 4). Abschließend erhielt die Säule, wie jene in Wien, endlich ein Netz zum Schutz vor den zudringlichen Tauben. Damit erstrahlt die Säule nun hoffentlich für lange Zeit wieder im alten Glanz.



Abb. 7: Dreifaltigkeitssäule Linz (wie Abb. 1), Hl. Sebastian (Foto: Lothar Schultes)

¹ Dieser Beitrag beruht auf einem Aufsatz, den der Autor 2023 in der Gedenkschrift für Regina Kaltenbrunner veröffentlicht hat und auf den hiermit verwiesen sei: Lothar Schultes: Die Linzer Dreifaltigkeitssäule – ein Hauptwerk Josef Anton Pfaffingers? In: Alexandra Hylla (Hrsg.): Barockberichte 69/70. Informativblätter zur bildenden Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts, Gedenkschrift für Regina Kaltenbrunner. Salzburg 2023, S. 213–224.

Ausgrabungen beim Linzer Schloss

Einblicke in den mittelalterlichen Friedhof und die Suche nach der St. Gangolph-Kirche

Dr. Stefan Traxler
unter Mitarbeit von dott.^{ssa} Irene Cagnin,
Christoph Faller, dott.^{ssa} Giulia Somma (ARDIS)

Seit Mitte November 2023 wird das bestehende Kanalsystem des Linzer Schlosses saniert. Die Arbeiten werden von der Firma Porr im Auftrag der Landes-Immobilien-GmbH und der Linz AG durchgeführt. Für die Trennung von Schmutz- und Regenwasser wird ein neuer Hauptkanal angelegt, an den alle Schmutzwasserableitungen des Altbaus angebunden werden. Alle Bodeneingriffe werden archäologisch begleitet. Mit den operativen archäologischen Arbeiten wurde die Grabungsfirma ARDIS betraut.



Abb. 2: Farblich gefasstes Fragment eines massiven Steinbogens, das höchstwahrscheinlich von der 1599 abgetragenen St. Gangolph-Kirche stammt. (Foto: OÖLKG)

Jeder auch noch so kleine Bodeneingriff bringt wertvolle Erkenntnisse zur wechselvollen Geschichte des Schlossberges. Die Ergebnisse der Grabungen haben aber auf Grund der Fülle an Informationen selbst die beteiligten Expert*innen überrascht. Bereits am ersten Arbeitstag wurden unter einer schwarzen Kulturschicht, die mittelalterliche Keramik enthielt, eine reguläre Bestattung und weitere menschliche Knochen freigelegt. Die Kulturschicht und die menschlichen Überreste lagen beiderseits einer noch älteren Mauer. In den nächsten Grabungsabschnitten wurden ein aus Steinen gesetzter Kanal und eine Pflasterung aus der Barockzeit entdeckt.

Vom Rudolfstor selbst konnten Teile des Fundamentes dokumentiert werden (Abb. 1). Sekundär im Fundament verbaut lag der bedeutendste Fund der Ausgrabungen: ein mit schwarzer, roter und weißer Farbe gefasstes Bogenfragment (Abb. 2).

Im großen Schlosshof sind weitere Mauern und ein Graben angeschnitten worden, die entweder zur mittelalterlichen Burg gehört haben oder sogar noch älter sind. Als besonders spektakulär hat sich ein ca. 6 Meter langer und bis zu 1,5 Meter breiter Schnitt erwiesen. Dieser musste in einem Bereich angelegt werden, wo bereits auf Grund älterer Ausgrabungen mit dem Schlossfriedhof zu rechnen war. In diesem kleinen Bereich wurden 19 Gräber (Abb. 3–5) sowie die Überreste von mindestens



Abb. 3: Mitarbeiterinnen der Grabungsfirma ARDIS bei der Freilegung von Skeletten im großen Innenhof (Foto: ARDIS)



Abb. 1: Mitarbeiterin der Grabungsfirma ARDIS bei der Dokumentation des Fundamentes des Rudolfstores. Im Vordergrund ist das Bogenfragment zu sehen (Foto: OÖLKG)

einem Ossuarium, also einer „Knochenkiste“, mit den Gebeinen weiterer Individuen geborgen (Abb. 6). Andere Skelette waren von früheren Bodeneingriffen gestört und deshalb nur noch partiell erhalten.

Dieser Friedhof gehörte zur St. Gangolph-Kirche, in den Quellen auch Schlosskapelle genannt, die im 13. Jahrhundert erstmals erwähnt wurde. Kurz nach 1550 wurde die auffällige Kapelle durch einen Neubau ersetzt. Diese Kirche ist auf der Ansicht von Linz von Lucas van Valckenborch aus dem Jahr 1593 dargestellt (Abb. 7). Der Bestand dieses Gotteshauses war allerdings nur von kurzer Dauer, da es 1599 für den Neubau des Linzer Schlosses unter Kaiser Rudolf II. endgültig weichen musste.

Die zahlreichen Skelette dieser und früherer Ausgrabungen haben großes Forschungspotential. C14-Analysen werden Aufschlüsse zur Datierung des Friedhofes und damit auch zur Kirche selbst liefern. Die anthropologischen Untersuchungen werden wichtige Erkenntnisse zu den Lebensumständen im mittelalterlichen Linz brin-

gen, zum Alter der hier Bestatteten, zu ihrem Gesundheitszustand oder zu Ernährungsgewohnheiten.

Das Bogenfragment, das im Fundament des Rudolfstores entdeckt worden ist, gehört mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zur St. Gangolph-Kirche. Ob die außerhalb des Schlosses entdeckte Mauer ein Teil des Fundamentes dieser Kirche gewesen ist, sollen Georadar-Messungen klären.

Im Jänner 2024 wurden die Arbeiten Bereich der Terrasse des Schlosscafes und am Nordabhang in Richtung Donau fortgesetzt. In einem relativ kleinen Areal der Terrasse kamen in Verlängerung des Nordflügels drei parallele Mauerzüge zu Tage. Ein noch älteres ca. 2m breites Fundament verläuft diagonal zu diesen Mauerresten und damit auch zur Ausrichtung des Nordflügels (Abb. 8). Im unmittelbaren Umfeld wurden letzte Reste eines Brennofens und etliche Funde geborgen, darunter römische Keramik und Dachziegel. Auch hier sind geophysikalische Messungen und zudem Mörtelanalysen der verschiedenen Mauern geplant. An dieser neuralgischen Position, von der man einerseits die ehemalige Furt und spätere Brücke über die Donau kontrollieren konnte, andererseits ein weites Blickfeld in alle Richtungen (Westen: Kürnberg, Norden: Haselgraben, Osten: Donauknie/Hafen) hatte, wären römische und mittelalterliche Befestigungsbauten jedenfalls keine Überraschung.

Nach Abschluss des Projektes und den Georadar-Untersuchungen werden die Ergebnisse in einem neuen archäologischen Gesamtplan zum Linzer Schloss zusammengesetzt, der auf den Plänen zu den großflächigen Ausgrabungen im Zuge des Neubaus des Südflügels (2006–2009) aufbaut.

Abb. 7: Lucas van Valckenborch, Ansicht von Linz, 1593: Detail des Linzer Schlosses mit Markierung der St. Gangolph-Kirche, Städel Museum, Frankfurt/Main (Permalink: staedelmuseum.de/go/ds/158)





Abb. 4: In einem kleinen Schnitt im Innenhof wurden insgesamt 19 Gräber und die Überreste von zahlreichen weiteren menschlichen Skeletten dokumentiert und geborgen. Ein Kanal (links) und eine Leitungsabdeckung (rechts) zeugen von früheren Eingriffen in diesem Gräberfeld. (Foto: ARDIS)



Abb. 5: Auf dem Schlossfriedhof liegen die Bestattungen in mehreren Schichten übereinander. (Foto: ARDIS)



Abb. 8: Im Bereich der Terrasse des Schlosscafes kamen mehrere Mauerzüge zum Vorschein. Die schmale Mauer rechts im Bild überlagert ein älteres, diagonal dazu laufendes Fundament mit einer Stärke von ca. 2m. (Foto: ARDIS)



Abb. 6: Diese menschlichen Überreste sind in eine Holzkiste (Ossuarium) geschichtet worden. Das Holz wurde im Laufe der Zeit zersetzt, die geschichteten Knochen blieben erhalten. (Foto: ARDIS)

Am 29. April 1924 wurde der Mariendom Linz nach 62-jähriger Bauzeit geweiht. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums lädt die katholische Kirche mit einem vielfältigen Programm und innovativen, digitalen Vermittlungsstationen ein, den Dom neu zu erleben und zu entdecken.

Auf Initiative von Bischof Franz Joseph Rudigier wurde am 1. Mai 1862 der Grundstein für den Mariä-Empfängnis-Dom in Linz gelegt. Der Sakralbau sollte die überragende Marienverehrung in Oberösterreich dokumentieren und verewigen. Mit dem Entwurf und den anschließenden Ausführungsplanungen wurde der Kölner Dombaumeister Vincenz Statz beauftragt. Der Dombau galt zu seiner Zeit als das größte Bauvorhaben in ganz Europa und stellte eine technische und logistische Meisterleistung dar. Nach 62-jähriger Bauzeit wurde der Mariendom am 29. April 1924 geweiht. 2024 feiert die katholische Kirche in Oberösterreich 100 Jahre Domweihe.

Der Mariendom ist als Landes- und Bischofskirche ein wichtiger Ort der Liturgie und Spiritualität. Er zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten der Neugotik des 19. Jahrhunderts und ist damit auch ein architektonisches Juwel. Als Ort für Kunst und Kultur strahlt der Dom weit über die Landesgrenzen hinaus. „Er ist Heimat für die Gläubigen der Dompfarre und identitätsstiftend für die Kirche in Oberösterreich, er ist Ruheort für Suchende und Rastlose, ein Ort des Gebets und der Sammlung, eine beeindruckende Se-

henswürdigkeit für Touristinnen und Touristen und eine einzigartige Kulisse für Konzertbesucherinnen und -besucher sowie Musizierende auf dem Domplatz“, so Bischof Manfred Scheuer über die Bedeutung des Doms. Das Bauwerk beeindruckt durch seine Dimensionen, durch seine architektonische Schönheit und seine besondere Atmosphäre. In einer Zeit der Veränderung und der Umbrüche und mitten im Getriebe der Großstadt vermittelt der Mariendom Beständigkeit, Verlässlichkeit und Stabilität. Gleichzeitig weist der in den Himmel ragende Turm über die Menschen hinaus auf etwas Größeres hin, so der Bischof.

Start ins Jubiläumsjahr mit Festwochenende am 27. und 28. April 2024

„100 Jahre Domweihe ist ein schöner Anlass, dankbar auf das zu schauen, was mit dem Mariendom errichtet und aufgebaut wurde. Wir wollen auf die Dynamik des Dombaus schauen, um den Dom weiterzubauen und modern, gegenwartsbezogen und traditionell den Entwicklungen unserer Gesellschaft Raum, Zeit und Input zu geben“, so auch Johann Hintermaier, der als Bischofsvikar für Bildung, Kunst & Kultur die Jubiläumsfeierlichkeiten verantwortet. Der Dom sei Ort

Foto: © Flight Kinetic Portugal



100 JAHRE

der Liturgie, Spiritualität, Kunst, Architektur, ein vielschichtiges Wahrzeichen von Kirche, Stadt und Land und ein Gottes- und Menschenhaus. Dementsprechend feiere die Kirche das 100-jährige Weihejubiläum mit einer Reihe an Veranstaltungen und programmlichen Angeboten.

Den Anfang macht ein großes Festwochenende Ende April. Beim **Tag des offenen Doms** am Samstag, 27. April lassen sich bei inszenierten Rundgängen Räume und Orte im Dom entdecken, die sonst nur schwer zugänglich sind. Anlässlich des Jubiläums findet die Ersttagspräsentation einer Sonderbriefmarke mit dem Motiv des Mariendoms im Domcenter statt. Kinder und Familien dürfen sich auf ein buntes Mitmachprogramm am Domplatz freuen. Dort können Interessierte auch die Dombauhütte als lebendige Werkstätte kennenlernen und sich bei Workshops mit der Glasmalerei Stift Schlierbach als Glaskünstlerinnen und -künstler versuchen. Am Sonntag, 28. April, wird ein Festgottesdienst mit Bischof



© Diözese Linz – Kienberger

Manfred Scheuer gefeiert, musikalisch gestaltet mit der Messe in d-Moll von Anton Bruckner. Auch die rund 250-seitige Festschrift, die anlässlich des Jubiläums erscheint, wird an diesem Wochenende präsentiert.

Nach der Langen Nacht der Kirchen (7. Juni) wird am Samstag, 8. Juni rund um das neue Domcenter gefeiert. Familien und Kinder sind eingeladen, nach einer Kinderfahrzeug-Segnung mit Tretauto, Roller und Laufrad über den Domplatz zu flitzen und Dominik Raab, einen der weltbesten Trialbiker, bei einer waghalsigen Show zu bestaunen oder selbst an einem Fahrrad-Fit-Workshop teilzunehmen. Die Wiese am Dom wird an diesem Tag zur Picknickfläche.

Raum für künstlerische Auseinandersetzung und Diskurs
Anlässlich des 100-jährigen Weihejubiläums bietet die größte Kirche Österreichs Raum für die künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevan-

ten Themen. So macht die Veranstaltungsreihe **DonnaStage** den Dom und das neue Domcenter zum Aushandlungs-ort für zeitgenössische Fragen nach Frauenrollen, Familienbildern und Geschlechtergerechtigkeit.

„In der Bauzeit des Doms fanden idealisierte Bilder von Maria, Josef und dem Jesuskind als ‚Heilige Familie‘ weite Verbreitung. Heute sind Rollenverständnis und Familienkonstellationen aber diverser geworden. DonnaStage versteht sich als Bühne, überlieferte Vorstellungen kritisch zu hinterfragen und durch künstlerische und diskursive Projekte mit der Gegenwart zu konfrontieren“, so Martina Resch, eine der Initiatorinnen der Veranstaltungsreihe. Die Themen werden in vielfältigen Formaten wie Lesungen, Workshops, Schreibwerkstätten, Vorträgen und Debatten aufgegriffen und ein Austausch zwischen Wissenschaft, Kultur, Politik und Kunst vorangetrieben.

Die Turmkapelle West im Mariendom wird im Jubiläumsjahr 2024 zum **Kunstraum**. Künstlerinnen wie Monika Pichler, Esther Strauß, Katharina Struber, Elisabeth Altenburg, Elke Punkt Fleisch, Sophie Reyer, Judith Huemer und Bernadette Huber werden ausgehend von ihrer künstlerischen Praxis das Thema der Heiligen Familie in einer Wechselausstellung kritisch reflektieren und neue Zugänge eröffnen.

Darf man in der Kirche eine Banane essen? Unter diesem – auf den ersten Blick ungewöhnlichen – Titel setzt sich das **Theater Stellwerk** in einem für den Mariendom und das Weihejubiläum konzipierten Stück mit dem Thema Gleichgewicht auseinander. In kurzen Szenen regen die Schauspielerinnen und Schauspieler an, nachzudenken, was in unserer Welt aus der Balance geraten ist.

100 Jahre Mariendom Linz & 200 Jahre Anton Bruckner
Der Mariendom ist eng mit Anton Bruckner verknüpft, dessen 200. Geburtstag ebenfalls heuer gefeiert wird. So ist der Komponist nicht nur im berühmten Linzer Fenster des Doms verewigt, auch bedeutende Kompositionen wie die für den Mariendom geschaffene Motette „Locus iste“ oder die anlässlich der Einweihung der Votivkapelle komponierte Messe in e-Moll verbinden Bruckner mit dem Dom. Das Zusammentreffen der beiden großen Jubiläen ist Anlass und Inspiration für spannende Projekte und Veranstaltungen.

So setzt der Dommusikverein Linz beim **Symposium 1824 – 1924 – 2024** am 27. April ab 13.30 Uhr Anton





© Franz Wurziinger

Bruckner und die Neogotik in Architektur, Musik und Geschichte erstmals in Beziehung. Um 19.00 Uhr findet an diesem Tag im Mariendom mit dem Konzert Bruckner-Resonanzen eine musikalisch-poetische Annäherung an den Komponisten statt, bei dem

Werke von Anton Bruckner, Johann Nepomuk David und Wolfgang Kreuzhuber präsentiert werden.

Die Kompositionswerkstatt: Komponieren in HIMMLISCHER Höhe – ein Projekt der OÖ KulturEXPO Anton Bruckner 2024 – bietet sieben jungen Komponierenden Raum für spannende Klangexperimente in Annäherung an Anton Bruckner. Nach einem Workshop mit Reflexionsgesprächen und Diskussionen können die Komponierenden auch in der Einsamkeit der Eremitenstube des Mariendoms in 68 Meter Höhe an ihren Werken arbeiten. Die Uraufführung findet am 17. Oktober mit dem Vokalensemble Cantando Admont statt.

Eine Besonderheit erwartet die Besucherinnen und Besucher im Rahmen der Eröffnung des heurigen Ars Electronica Festivals am 4. September. „**BruQner**“ gehört weltweit zu den ersten Versuchen, mit echten Quanteneffekten künstlerisch zu arbeiten. Markante Passagen aus Bruckners Werk werden dabei auf neue Weise hörbar gemacht.

Neues Domcenter als Willkommens- und Begegnungsort

Ab Ende April öffnet sich das neue Domcenter mit viel Raum und Glas ebenerdig und barrierefrei zur Stadt und ist als Informationsdrehscheibe eine wichtige Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher. Es dient als Treffpunkt für Domführungen, als Kartenverkaufsstelle und als Empfangsbereich für Veranstaltungen im Dom und am Domplatz. Innerstädtisch gelegen und leicht erreichbar ist das Domcenter ein Ort der Begegnung, der auch zum Verweilen einlädt und wo man unter anderem Kaffee, Torten und andere Mehlspeisen genießen kann. Das Domcenter ist ab Ende April täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Den Mariendom virtuell erleben

Das Domcenter ist Ausgangspunkt für einen neuen Rundgang mit multimedialen Vermittlungsstationen. Dieser ermöglicht – über die Turmkapelle Ost und Turmhalle hinein in den Kirchenraum – spannende Einblicke in und neue Perspektiven auf die Besonderheiten des Doms und ausgewählte Objekte des Kunstschatzes. Der Mariendom und seine Geschichten werden neu erzählt und über vielfältige Sinneserfahrungen erlebbar. Die spirituellen, die kunst- und kulturhistorischen sowie auch die

architektonischen Dimensionen werden neu zugänglich gemacht. Im neuen Ausstellungsraum in der Turmkapelle können in virtuellen Vitrinen besondere Objekte wie der berühmte Blümelhuber-Schlüssel betrachtet und erforscht werden. Ein digitales Lexikon in der Turmhalle macht es möglich, Schätze wie die wertvolle Statz-Monstranz oder den kunstvoll gestalteten Rudigierstab interaktiv mittels Postkarten genauer zu betrachten und weiterführende Informationen einzublenden. Auch eine Auswahl des umfangreichen Planarchivs wird den Besucherinnen und Besuchern erstmals digital zugänglich gemacht. Hochauflösende Scans ermöglichen einen detailreichen Blick auf ausgewählte Baupläne aus dem Archiv.

An weiteren Vermittlungsstationen im Lang- und Querschiff des Doms können die Gemäldefenster und die Baubestandteile des Mariendoms aus neuen und ungewöhnlichen Perspektiven in den Blick genommen werden. Die Geschichten, die diese Kunstwerke erzählen, werden durch digitale Erweiterungen sichtbar gemacht. Die Grundlage für diese weiterentwickelte und zeitgemäße Form der Kunst- und Kulturvermittlung bildet ein innovatives und den hohen qualitativen Anforderungen, die das neugotische Bauwerk und seine detailreiche Ausstattung mit sich bringen, entsprechendes Digitalisierungskonzept. Dieses wird in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dem Ars Electronica Center und dem Bundesdenkmalamt umgesetzt. Dazu wurden insgesamt mehr als 3.000 Objekte, darunter historische Originaldokumente, wie beispielsweise Pläne von Dombaumeister Vincenz Statz aus dem Jahr 1866, aber auch Kunstgegenstände, Gemäldefenster und Mosaik sorgsam gesichtet, kategorisiert, mit Hilfe von Metadaten in eine Datenbank katalogisiert und mittels Hightech-Scanverfahren bildgebend verarbeitet.

© Peter Haimerl Architektur



Alle Informationen zu den Veranstaltungen und Angeboten im Jubiläumsjahr: www.100jahremariendom.at

Ein Jahr Welterbemanagement am

Dr. Christian Hemmers
Geschäftsführer Forum Donaulimes

Nach langen Jahren des Vorbereitens und Wartens, und nach dem einen oder anderen Rückschlag, war es endlich soweit. Bei der 44. Sitzung des Welterbekomitees 2021 im chinesischen Fuzhou wurde der westliche Abschnitt des Donaulimes auf die Welterbeliste gesetzt und damit sein außergewöhnlicher Wert als Kulturerbe der Menschheit bestätigt.

Seit der Anerkennung der Welterbekonvention 1972 durch die UNESCO Generalkonferenz und der Ratifizierung durch Österreich 1992 hat sich der Prozess zur Erlangung des Welterbe-Titels immer wieder verändert, vor allen Dingen aber wurde er viel aufwändiger. Während zu Beginn, also direkt nach Einführung der Welterbekonvention, die potenziellen Welterbestätten ein Exposé über wenige Seiten abgeben mussten, verlangt die Nominierung zum Welterbe mittlerweile ein mehr als tausend Seiten starkes Konvolut von Erklärungen, Berichten, Beurteilungen und Dokumenten.

In diesen umfangreichen Unterlagen soll die potenzielle Welterbestätte genauestens beschrieben, vor allen Dingen aber der außergewöhnliche universelle Wert (outstanding universal value, OUV) herausgearbeitet und definiert werden. Dafür wurden zehn Kriterien entwickelt, sechs für Kulturerbe und vier für Naturerbe, von denen eines erfüllt werden muss, um in die Liste der Welterbestätten aufgenommen zu werden. Der Donaulimes, soweit er bis jetzt Welterbe ist, also von Bad Gögging in Bayern bis Iža in der Slowakei, erfüllt drei dieser Kriterien.

Durch die militärischen Anlagen des Grenzsystems und die dazugehörige Infrastruktur wurde technisches Wissen zu Konstruktion und Management in die äußersten Winkel des Römischen Reiches gebracht. Zudem führ-

ten Errichtung und Ausbau des Donaulimes zu tiefgreifenden Änderungen in Siedlungsstruktur, Architektur und Raumplanung. Dabei war die Situierung einzelner Anlagen, wie auch bei den anderen Abschnitten der Grenzen des Römischen Reiches, immer stark abhängig von den geografischen Gegebenheiten und wurde dementsprechend geplant oder adaptiert. Einerseits bezeugt der Donaulimes wie Romanisierung durch Ausbreitung von Architektur, Kunst, Religion und Politik erfolgte und andererseits, wie historische Entwicklungen, besonders aber geänderte Kriegsführung und Militärstrukturen Auswirkung auf die Bauweise der militärischen Anlagen hatten. Und letzten Endes bildeten viele der Kastelle und Kleinkastelle die Keimzellen für mittelalterliche Siedlungen, auf deren Fundamenten wiederum auch unsere heutigen Städte errichtet wurden.

Nach Abwägung und schließlich Anerkennung all dieser Kriterien wurde der Donaulimes von Bayern über Österreich bis zur Slowakei endgültig in die Liste der Welterbestätten aufgenommen, wodurch Österreich nun Anteil an zwölf Welterbestätten hat. Das erfolgreiche Ende eines langjährigen Prozesses war bzw. ist gleichzeitig der Beginn einer neuen und im Idealfall dauerhaften Entwicklung. Der Donaulimes ist als transnationales und serielles Welterbe gelistet. „Seriell“, weil der Donaulimes nicht ein einzelner Gebäudekomplex wie das Schloss Schönbrunn oder eine zusammenhängende Kulturregion wie die Wachau ist, sondern aus mehreren geografisch getrennten Teilkomponenten besteht. Und „transnational“ ergibt sich aus dem Anteil mehrerer Staaten am Welterbe. Auch wenn bisher nur drei Länder – Deutschland, Österreich, Slowakei – betroffen sind, gibt es natürlich aktive Bestrebungen der Nachbarländer und Donau-Anrainerstaaten von Ungarn bis Rumänien, den Donaulimes in einer zweiten Nominierungsphase bis zum Schwarzen Meer entsprechend der römischen Ausdehnung zu verlängern.





Donaulimes in Oberösterreich

Das Welterbemanagement und seine Aufgaben

Mit der Eintragung in die Welterbeliste geht natürlich die Verantwortung einher, sich um die Welterbestätte zu kümmern, sie zu managen. Zu diesem Zweck wurde Ende 2022 der Verein Forum Donaulimes gegründet, der das Welterbemanagement in seinen Statuten verankert hat. Im Mai 2023 konnte die Geschäftsführung installiert und damit der Verein operativ tätig werden. Diese Managementstruktur unterscheidet sich von jener der Partner in Bayern und der Slowakei. Dort wird das Welterbemanagement direkt über die jeweiligen Denkmalämter abgewickelt. Auch wenn wir als Partner im transnationalen Welterbe immer gemeinsam nach außen auftreten müssen, können die Strukturen nach innen sehr unterschiedlich sein. Wesentlich ist dabei jedenfalls, dass wir alle an einem Strang ziehen müssen, denn wenn ein Partner aus welchen Gründen auch immer auf der roten Liste landen würde, ist die gesamte Welterbestätte betroffen und somit auch alle Partnerländer.

Für Österreich gilt es nun, die 22 Komponenten des Welterbes zu betreuen, wovon fünf auf Oberösterreich fallen. Das sind der Quadriburgus von Oberranna in Engelhartzell, Kastell und Vicus von Schlößen in St. Agatha und Haibach, der Wachturm von Hirscheitengraben in Wilhering, die Siedlung Martinsfeld sowie die Befestigung Schlossberg in Linz und, als größte Komponente in Oberösterreich, das Legionslager sowie mehrere römische Siedlungsbereiche in Enns. Betreuen heißt in diesem Zusammenhang, dafür zu sorgen, dass die einzelnen Komponenten des Welterbes möglichst keinen Schaden nehmen, egal ob durch Vandalismus, durch Baumaßnahmen oder auch, was zukünftig eine große Herausforderung sein wird, durch klimatischen Einfluss. Da das Forum Donaulimes keine Behörde ist und daher keine entsprechenden Befugnisse hat, stellt die Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt bzw. den Landeskonservatoraten eine wesentliche Aufgabenstellung dar. Zu-

dem stehen alle Teilkomponenten des Welterbes unter Denkmalschutz, wodurch Baumaßnahmen grundsätzlich verboten sind. Der höchste nationale Schutzstatus ist allerdings auch Voraussetzung für die Ernennung zum Welterbe, und wenn in diesen Bereichen doch Maßnahmen geplant sind, die Einfluss auf das Welterbe bzw. auf seinen außergewöhnlichen Wert haben, dann kommen neben den nationalen Schutzmechanismen auch jene der UNESCO zum Tragen. Konkret bedeutet das die Erarbeitung eines Heritage Impact Assessments (Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung), das von unabhängigen Expertinnen und Experten durchgeführt wird und eine Einstufung in geringen bis erheblichen Einfluss erbringen soll. Daraus entsteht eine Handlungsempfehlung, an der sich die Beteiligten möglichst orientieren sollten, um keine noch größeren und zeitaufwändigeren Kontrollmechanismen durch UNESCO und ICOMOS nach sich zu ziehen.

Für das Welterbemanagement, und in unserem Fall für das Forum Donaulimes, ist dieses „Monitoring“ zwar die wichtigste, bei weitem aber nicht die einzige Aufgabe. Die Vermittlung an möglichst breite Bevölkerungsgruppen – im Kontext des Welterbes wird auch von Interpretation oder Deutung gesprochen – gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Das beginnt bei der Aufbereitung und Verbreitung von Informationen über Webseiten, geht über weitere digitale und analoge Schienen wie Soziale Medien und gedruckte Broschüren und reicht bis hin zu konkre-

Abb.2: Diese Idealrekonstruktion des Quadriburgus von Oberranna zeigt das mögliche Aussehen der Anlage. So wichtig Rekonstruktionen für die Sichtbarmachung von archäologischen Strukturen und des Welterbes auch sind, sie können trotzdem nur eine Vorstellung des ehemaligen Aussehens geben. (Visualisierung: 7reasons)

Abb.5: Die Visualisierung der Kalkbrennöfen gibt uns eine Vorstellung von der Dimension der bereits industriell laufenden Kalkbrennerei in Enns. (Visualisierung: 7reasons)





Abb. 1: Die erste Komponente des Donaulimes in Österreich ist das Kleinkastell von Oberranna in Engelhartzell, in diesem Fall ein sogenannter Quadriburgus. (Foto: Emmerich Weinlich)



Abb.3: Das Luftbild zeigt ein römisches Bad in seiner typischer Bauweise und Aufteilung und bezeugt somit die „römischen“ Annehmlichkeiten auch am Rande des Reiches. (Foto: OÖLKG)



Abb. 4: Der römische Kalkbrennofen im Nahbereich des Legionslagers ist als Teil einer ganzen Ofenreihe ein außergewöhnliches Zeichen der römischen Wirtschaftsgeschichte. (Foto: Richard Koch)

ten Veranstaltungen, wie sie etwa zum Welterbetag angeboten werden, oder Vermittlungsprogrammen in Schulen.

Dann gibt es im Kontext des Donaulimes bzw. auch für die anderen Abschnitte der Grenzen des Römischen Reiches sogenannte Limesinformationszentren oder -punkte, die neben der Bedeutung des jeweiligen Grenzabschnittes auch die Hintergründe der Welterbeidee näherbringen sowie die Ziele der UNESCO hinsichtlich Frieden und Völkerverständigung vermitteln wollen. Einer dieser Limesinformationspunkte ist auch für das Museum Lauriacum in Enns geplant und befindet sich bereits in der Realisierungsphase.

Die dritte Komponente im Spektrum der Aufgabenstellungen für das Forum Donaulimes ist auch die Forschung. Dabei geht es vor allem um die Weiterentwicklung der bestehenden Stätte bzw. um die Vertiefung und Vermehrung des Wissens dazu. Es kann sich aber auch ergeben, dass neue Erkenntnisse zu einer Erweiterung der Welterbestätte führen, das heißt einzelne Komponenten könnten dazu kommen.

Erfahrungen aus einem Jahr Welterbemanagement

Zahlreiche Gespräche im ersten Jahr des Welterbemanagements haben gezeigt bzw. bestätigt, dass UNESCO und Welterbe eine sehr abstrakte Materie darstellen oder zumindest als solche aufgefasst werden. Dass unser Wissen über das Erbe der Menschheit oder kulturelle Errungenschaften anderer zu mehr gegenseitigem Verständnis und Akzeptanz, somit also zu Völkerverständigung und Frieden beitragen kann und soll, ist selten der erste Gedanke zum Thema UNESCO-Welterbe. Während für viele der Schutzgedanke verständlich oder nachvollziehbar, in vielen Fällen auch erwünscht ist, scheint bei anderen eine touristische Wertschöpfung der vordringlichste Gedanke zu sein. Die Grundintention des Welterbes ist keinesfalls eine touristische, jedoch ist der Tourismus ein

wichtiger Partner in der Vermittlung des Welterbes an ein größeres Publikum. Der goldene Mittelweg scheint hier, wie so oft, angebracht und liegt auch in der Verantwortung des Welterbemanagements.

Generell ist der Bekanntheitsgrad des Donaulimes ausbaufähig, besonders hinsichtlich seiner Bedeutung als Welterbe. Die derzeit noch in Vorbereitung befindliche Internet-Präsenz wird sicherlich mehr Aufmerksamkeit darauf lenken, aber auch weitere digitale und analoge Vermittlungsmedien wie zum Beispiel die LIMES Mobil App oder klassische Informationstafeln vor Ort, für die es ein einheitliches Layout geben wird, werden notwendig sein. Die bisherige personelle Ausstattung des Forum Donaulimes ermöglichte zwar die Vorbereitungsarbeit für einige Projekte, mit dem seit März 2024 installierten Site-Management für Ober- und Niederösterreich wird sich aber sicherlich noch mehr umsetzen lassen.

Wichtige Partner für das Forum Donaulimes werden auch die Museen sein. In den letzten Jahren hat sich in der Museumslandschaft am Donaulimes vieles geändert, sowohl personell als auch strukturell. Eine engere Zusammenarbeit, wie sie im Zuge der Nominierung zum Welterbe bereits erfolgt ist, soll weiter ausgebaut werden. Aber auch jene Komponenten, die keine Museen vor Ort haben, sollten über kurz oder lang in ein Netzwerk integriert werden. Viele haben aufgrund der langen Wartezeit bis zum Eintrag in die Welterbeliste nun eine hohe Erwartungshaltung. Nicht allen kann und wird das Forum Donaulimes gerecht werden, aber ein Netzwerk, wie es angestrebt wird, lebt ohnehin von der Mitarbeit aller und nicht einzelner.

Im Zuge der Nominierungsphase für das Welterbe ist vieles an Vorarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden und Vereinen geleistet worden. Darauf gilt es nun aufzubauen und vor allem weiterzuentwickeln, ganz im Sinne des Welterbegedankens.



GESELLSCHAFT FÜR LANDESKUNDE
UND DENKMALPFLEGE
OBERÖSTERREICH

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja,

ich möchte der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich beitreten!



JUGENDMITGLIEDSCHAFT BIS 26 JAHRE: € 11.–

Beinhaltet unser Mitteilungsblatt sowie eine Ermäßigung von 50% auf Buchkäufe aus unserer Publikationsliste; Preisnachlass von 25% beim Kauf von Publikationen der OÖ Landes-Kultur GmbH.



BASISMITGLIEDSCHAFT: € 30.–

Mit unserem Mitteilungsblatt, Reiseservice (Ermäßigungen bei unseren Reisen in Kooperation mit der Firma Neubauer Reisen), freiem Eintritt in alle Häuser der OÖ Landes-Kultur GmbH und anderen Ermäßigungen. Einzelne Publikationen können zu vergünstigten Preisen erworben werden. Preisnachlass von 25% beim Kauf von Publikationen der OÖ Landes-Kultur GmbH.



„ALL-INCLUSIVE“-MITGLIEDSCHAFT: € 65.–

Mit allen Vorteilen der Basismitgliedschaft, dem Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege sowie den zweimal jährlich erscheinenden Heften „ARX – Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol“. Preisnachlass von 25% beim Kauf von Publikationen der OÖ Landes-Kultur GmbH.

Name

Anschrift

Tel. Nr.

E-Mail-Adresse



Ich möchte kostenlos über Email den Newsletter der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege erhalten, in dem ich regelmäßig über Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert werde. Dieser Newsletter kann jederzeit über E-Mail abbestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vielen
Dank!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte per Post bitte an unser Vereinsbüro (Haus der Volkskultur, Promenade 37, 4020 Linz) oder per E-Mail an office@oelandeskunde.at. Mit Ihrer Mitgliedschaft nehmen Sie Anteil an der Geschichte unseres Landes und unterstützen die Erforschung und Erhaltung von Baudenkmalern in Oberösterreich!

Alle personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen dieser Beitrittserklärung bekannt geben, werden von der GLD bei EDV- gestützter Speicherung vertraulich behandelt. Ihre Daten werden ausschließlich für Zwecke der Auftragsabwicklung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verwendet und an Dritte ausschließlich soweit zum Zweck der Auftragsabwicklung notwendig weitergegeben (z.B. Versand). Mit Übermittlung des durch Sie persönlich ausgefüllten und unterzeichneten Beitrittsformulars erteilen Sie die Zustimmung zur Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung innerhalb des rechtlichen Rahmens der Datenschutz-Grundverordnung. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die Beitrittserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen. Dahingehende Anliegen richten Sie an unser Büro. Bitte beachten Sie dazu auch die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.denkmalpflege.at.

Erstaunliches entdecken!

Oberösterreichs Museen feiern den internationalen Museumstag im Mai!

Mag.^a Elisabeth Kreuzwieser

Der Internationale Museumstag, der im deutschsprachigen Raum heuer am 19. Mai gefeiert wird, rückt Museen und Sammlungen ins Rampenlicht. Diesen Tag nimmt der Verbund Oberösterreichischer Museen jedes Jahr zum Anlass um eine große Museumswoche mit speziellen Aktivitäten für Besucherinnen und Besucher zu veranstalten. Gemeinsam weisen die Museen auf ihre Bedeutung für die Gesellschaft und das große Engagement der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin. Von Samstag, 11. Mai bis Sonntag, 19. Mai 2024 bieten im Rahmen der Aktionswoche „Internationaler Museumstag in OÖ“ 62 Museen mit rund 110 Einzelveranstaltungen ein attraktives Kulturprogramm. Erstaunliches entdecken! lautet das Motto dieser Woche, in der Besucherinnen und Besucher eingeladen sind, sich in den teilnehmenden Museen auf die aktuellen Ausstellungen und Themen einzulassen, Bekanntes zu hinterfragen und Neues kennenzulernen.

Einige Programmpunkte

Das Programm ist heuer besonders vielfältig und auch alle Regionen sind vertreten: Vom Innviertel bis in den Strudengau und vom Mühlviertel bis in die Eisenwurzen laden Museen zum Besuch ein. Aus jeder Region soll beispielhaft ein Programmpunkt vorgestellt werden:

ZENTRALRAUM Am 15. Mai 2024 um 18:30 Uhr lädt der Museumverein Lauriacum zum Vortrag von Dr. Reinhardt Harreither „Die Welt des Leopold von Zenetti – Österreich im 19. Jahrhundert“. Der Vortrag nimmt die Geschichte Österreichs

und den rasanten Wandel in Technologie, Politik, Kunst und Kultur während der Lebenszeit Leopolds von Zenetti (1805-1892), dem Lehrer Anton Bruckners, in den Blick: „In der langen Lebenszeit Zenettis haben sich fast alle Bereiche des Alltags völlig verändert.“, so Harreither.

MÜHLVIERTEL In Hellmonsödt kann man am 19. Mai 2024 in die neuzeitliche Geschichte eintauchen: Bei der Eröffnung der Jahresausstellung Hexen – Magie und Aberglauben erfährt man hier Spannendes über Rituale, Volksbräuche und Aberglauben zu vergangenen Zeiten. Die feierliche Eröffnung bietet jedoch nicht nur eine perfekte Gelegenheit zum Ausstellungsbesuch, sondern



Führungen von Kindern für Kinder werden in der Starhembergkapelle und Gruft in der Pfarrkirche Hellmonsödt angeboten. © Johann Mülleder

auch, um einen Blick auf das neu eingedeckte Strohdach zu werfen. Es war kein einfaches Unterfangen, geeignetes Deckstroh und kundige Arbeiter für diese Tätigkeit zu finden und somit den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes sicherzustellen. Unweit davon, nämlich in der Pfarrkirche Hellmonsödt, findet am selben Tag ein weiterer Programmpunkt statt: In der Starhembergkapelle und Gruft in der Pfarrkirche Hellmonsödt lautet das Motto *Das Müderl im*

Seidenkleid – ein Knabe! Bei Führungen für Kinder von Kindern, bei Führungen für Erwachsene und bei einer Lesung mit Musik dreht sich alles um die Kleinkindmumie aus der Gruft in der Pfarrkirche. Auch eine Wanderung zur Ruine Wildberg steht bei Schönwetter am Programm.

INNVIERTEL Mit sogenannten „Kulturspaziergängen“ bietet das Museum Innviertler Volkskundehaus in Ried ein neues Format, bei dem die Stadt gemeinsam erkundet wird. Am 16. Mai 2024 ist ein Spaziergang der Stadt Ried zur Zeit Anton Bruckners gewidmet: 1865 erschien mit dem Germanenzug erstmals beim Rieder Verleger Josef Kränzl ein Werk Anton Bruckners im Druck. Doch wie lebte man in Ried zu dieser Zeit? Wie sah die junge Stadt zur Zeit Bruckners aus und was bewegte die Rieder Bürger? Auch ein Blick auf den Germanenzug und den dazugehörigen Briefwechsel zwischen Kränzl und dem Komponisten wird bei dieser Entdeckungsreise geworfen.

HAUSRUCKVIERTEL Am 17. Mai 2024 lädt der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim um 9:30 Uhr und um 13:30 Uhr zum Rundgang Vom Keller bis zum Dachboden ein. Der Rundgang ermöglicht (Ein-)Blicke in Räume und Orte, die im Rahmen einer üblichen Begleitung durch die Ausstellungsbereiche des Lern- und Gedenkortes nicht besucht werden (können), die aber trotzdem eng mit der Geschichte und historischen Nutzung des Schlosses in Verbindung stehen. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich.

SALZKAMMERGUT In Bad Ischl bieten ein Tag der offenen Tür am



Ein neues Strohdach für das Freilichtmuseum Pelmburg. © Heimatverein Urfahr-Umgebung

19. Mai 2024 und laufende Führungsangebote an weiteren Öffnungstagen im Aktionszeitraum eine gute Gelegenheit, um die umfassend neu sanierte Leharvilla zu erkunden. Die Villa, die dem Komponisten Franz Lehár als Sommerfrischeort diente, war nach dem Tod des „Operettenkönigs“ 1948 unter Auflagen der Stadtgemeinde Bad Ischl vermacht worden. Das Haus sollte der Öffentlichkeit in unverändertem Zustand zugänglich gemacht werden. An dem bereits ab 1949 als Museum geführten Haus waren in den letzten Jahren Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten unabdinglich geworden. Im Zuge der Kulturhauptstadt Salzburg 2024 wird das nunmehr generalsanierte Haus ab Mai 2024 wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

EISENWURZEN – PYHRN-PRIEL
Ebenfalls am 16. Mai 2024 lädt das Stiftsmuseum Garsten von 14:00 bis 19:00 Uhr zum Tag der offenen Tür. Ein geführter Rundgang in der Pfarrkirche Garsten um 17:00 Uhr widmet sich dem Thema Bildsprache und Symbole. Die ehemalige Stiftskirche wurde in der Zeit 1677

bis 1685 im barocken Stil neu erbaut. Abt Anselm Angerer beauftragte die italienische Künstlerfamilie rund um Carlo Antonio Carlone mit dem Bau der Kirche. Beim Betreten der Kirche erwartet die Besucherinnen und Besucher auf den ersten Blick ein barocker Überschwang, doch dienen die Stuckfiguren und Bilder nicht nur der Dekoration, das künstlerische Programm ist außerordentlich durchdacht. Immer wieder können Bilder und Symbole entdeckt werden, deren Bedeutung in unserer Zeit nicht so geläufig ist, und wo sich eine nähere Betrachtung lohnt. Auch die Losensteinerkapelle mit beeindruckenden Renaissance-Grabmälern sowie die Räume der Mönche mit Sommerchor, Winterchor, Sakristei und Kapitelsaal sind geöffnet.

Informationen zum Programm

Noch zahlreiche weitere Programmpunkte hält die Aktionswoche „Internationaler Museumstag in OÖ“ bereit. Viele Museen bieten zudem attraktive Eintrittsermäßigungen oder freien Eintritt! Einen Gesamtüberblick bietet eine gedruckte Programmbroschüre, die in allen teilnehmenden Museen aufliegt. Umfassende Informationen bietet zudem der Online-Veranstaltungskalender des Verbundes Oberösterreichischer Museen unter www.oemuseen.at.

VERANSTALTUNG

Freitag, 26. April 2024

Gotik im Attergau



Foto: Uoaei1, Wikimedia Commons

Der Attergau zeichnet sich durch eine Reihe spätgotischer Kirchen aus, die durch ihre Zweischiffigkeit, die besondere Wölbung und die reich gestalteten Emporen auffallen. Wir beginnen unsere Rundreise in Rüstorf, statten in Maria Schöndorf bei Vöcklabruck der herrlichen Madonna einen Besuch ab und bestaunen in Gampern den Flügelaltar mit der „Gamperner Hölle“. In Vöcklamarkt sehen wir die am reichsten gestaltete Empore und in St. Georgen im Attergau eines der schönsten Portale. Falls Zeit bleibt, werden wir auch noch Zell am Pettenfirst mit Resten des gotischen Flügelaltars sowie die barockisierte Kirche in Oberthalheim mit dem Grabmal des Wolfgang von Polheim und seiner burgundischen Gemahlin besuchen.

REISELEITER

Dr. Lothar Schultes

PREIS

€ 59,- (inkl. Bus, Eintritte, Führungen)

ANMELDUNG

Reisebüro Neubauer
Reichenauerstraße 39, 4203 Altenberg
office@neubauer.at, www.neubauer.at
Tel.: 07230 / 7221

ERSTAUNLICHES ENTDECKEN!

Aktionswoche in vielen Museen und Sammlungen in Oberösterreich

11.-19. MAI 2024

www.oemuseen.at

INTERNATIONALER
MUSEUMSTAG IN OÖ

MUSEEN MIT FREUDE ENTDECKEN!
mit Unterstützung von Kultur ober Genusstland Oberösterreich



Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern.“

Stefan Zweig

Österreichische Post AG
PZ 22Z043105 P
Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich
Promenade 37/Zimmer 9, 4020 Linz

*28.11.1881 Wien,
+22.02.1942 Petrópolis, Rio de Janeiro, Brasilien,
Österreichisch-britischer Schriftsteller,
Übersetzer und Pazifist


neubauer
reisen

Neubauer Reisen GmbH
Reichenauerstraße 39 • A-4203 Altenberg/Linz
Telefon 07230 7221 • Fax DW30 • www.neubauer.at



www.neubauer.at

